

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Alheim

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 5a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim in ihrer Sitzung am 08.11.2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Alheim vom 24.04.2003 wird ab dem 01.01.2023 für nach diesem Zeitpunkt fertiggestellte Maßnahmen aufgehoben. Vor diesem Zeitpunkt gemäß § 5 der Straßenbeitragssatzung entstandene Beitragspflichten bleiben unverändert bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Alheim tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Alheim, 05.12.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim

gez. Dr. Brethauer,
Erster Beigeordneter